



Serap Akova

Die Studentenwerke

Eine Darstellung der Rechtstellung,
Aufgaben, Finanzierung
und des Verhältnisses zum Staat



0. Einleitung

A) Anlass und Ziel der Arbeit

Bundesweit betreuen an verschiedenen Hochschulstandorten 58 Studentenwerke Studierende von über 300 Hochschulen. 55 der 58 Studentenwerke sind Anstalten des öffentlichen Rechts, zwei, das Studentenwerk im Saarland und das Hochschulwerk Witten/Herdecke, haben die Rechtsform des eingetragenen Vereins, und ein Studentenwerk, das Studentenwerk Göttingen, ist als Stiftung des öffentlichen Rechts organisiert.

Nahezu täglich nehmen die Studierenden während ihrer Ausbildungszeit die Leistungen der Studentenwerke in Anspruch: sie nutzen die Mensen und Cafétérien, wohnen in Studentenwohnheimen und profitieren von weiteren studienbezogenen Leistungen. Diese entsprechen dem gesetzlichen Auftrag der Studentenwerke, welcher die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studierenden umfasst. Obwohl die Studierenden durch die besagten Tätigkeitsfelder oft mit den Studentenwerken in Berührung kommen, ist vielen nicht bewusst, wer für die Bereitstellung der Leistung verantwortlich ist; die Leistungen werden zwar in die Hochschullandschaft eingeordnet, jedoch wird kaum unterschieden, welche Institution als Anbieter der Leistung gilt. Fälschlicherweise wird in vielen Fällen die Hochschule als Anbieterin vermutet.

Dieses „Schattendasein“ der Studentenwerke spiegelt aber nicht nur die Wahrnehmung der Studentenwerke im Hochschulbereich wider, sondern deutet auch auf ihre Rolle in der juristischen Fachliteratur hin. Trotz relevanter und auch aktueller juristischer Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Studentenwerken ergeben, verharren diese weiterhin im Hintergrund. Eine umfassende juristische Auseinandersetzung, die über die Analyse von Sachverständigen im Innenbereich der Studentenwerke hinausgeht, unterbleibt. Das Interesse an den Studentenwerken, das unter unterschiedlichen Gesichtspunkten in den letzten Jahrzehnten herrschte, scheint abgenommen zu haben. Dies überrascht insbesondere im Hinblick darauf, dass die Tätigkeit der Studentenwerke und ihre Stellung nicht nur unter nationalen, sondern auch europarechtlichen Aspekten bedeutsam sein können¹.

1 S. z.B. schon VGH Kassel, NJW 1985, 2102; Lindner, WissR Beiheft 19 2009, 148.

Die folgende Arbeit zielt daher darauf ab, die Einrichtung „Studentenwerk“ umfassend darzustellen und bestimmte juristisch relevante Fragen aufzuwerfen, zu erläutern und zu diskutieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, den Studentenwerken in Bezug auf ihre Stellung und ihre Tätigkeiten mehr Konturen zu verschaffen und ihre Bedeutung für die Wissenschaft und Praxis herauszuarbeiten. Die Lösungen zu den juristischen Fragestellungen können als Leitfaden für die Praxis herangezogen werden und Anreize schaffen, sich intensiver mit dem Thema „Studentenwerk“ und weiteren juristischen Gesichtspunkten zu befassen. Die Auseinandersetzung mit den Studentenwerken soll nicht mehr nur in einem kleinen Kreis von Sachverständigen stattfinden, sondern einem breiteren juristischen Interessenkreis zugänglich gemacht werden.

B) Gang der Untersuchung

Die Arbeit besteht aus vier Teilen. Zunächst wird die Rechtstellung der Studentenwerke näher beleuchtet. Dabei wird auf die rechtliche Ausgestaltung der Studentenwerke, die Organe der Studentenwerke und das Deutsche Studentenwerk als Zusammenschluss der Studentenwerke eingegangen. Da die Bundesländer über unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zu den Studentenwerken verfügen, steht in diesem ersten Teil der Arbeit eine systematische Darstellung der Gesetze und ihrer Inhalte im Fokus.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Aufgaben der Studentenwerke. Die Arbeit beschränkt sich bei der Darstellung auf drei zentrale Tätigkeitsbereiche der Studentenwerke: die Wohnungsverwaltung, die Verpflegung der Studierenden und die Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Studentenwerke ergeben sich Anknüpfungspunkte zum Gaststättenrecht und zum Kartellrecht, im speziellen zum Vergaberecht. Weiterhin werden das Verhältnis von Studentenwerk und Hochschule definiert und abschließend die Grenzen der Aufgabenwahrnehmung der Studentenwerke diskutiert.

Der dritte Teil der Arbeit widmet sich der Finanzierung der Studentenwerke. Neben der Systematisierung der Finanzierungsquellen werden juristische Fragen zu einzelnen Finanzierungsquellen aufgeworfen und rechtliche Rahmenbedingungen untersucht. Im Anschluss wird das Finanzierungssystem der Studentenwerke unter europarechtlichen Aspekten überprüft.

Im vierten Teil der Arbeit wird die Stellung des Studentenwerks im Verhältnis zum Staat erläutert. Im Fokus der Analyse stehen das Selbstverwaltungsrecht der Studentenwerke und seine Herleitung und die Einwirkungsmöglichkeiten des Staa-

tes auf die Studentenwerke. Die Einwirkungsmöglichkeiten werden in Rechts- und Fachaufsicht und Mitwirkungsbefugnisse differenziert.

Die Arbeit versucht, wesentliche Fragestellungen im Zusammenhang mit den Studentenwerken abzudecken; jedoch werden zwangsläufig, um die Übersichtlichkeit der Arbeit zu erhalten, einige Themenbereiche ausgeklammert. In der Regel werden bei der Bearbeitung der vier Teile die gesetzlichen Regelungen aller Bundesländer herangezogen. Bei einigen speziellen Fragestellungen wird jedoch exemplarisch nur auf bestimmte Gesetze zurückgegriffen. Weiterhin fokussiert die Arbeit bei ihren Problemaufrissen grundsätzlich die Studentenwerke, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind. Die Studentenwerke mit anderer Organisationsform werden, soweit nötig, an entsprechenden Stellen explizit genannt oder aus der Betrachtung ausgeschlossen. Auf diese Weise soll der Anspruch einer detaillierten, aber übersichtlichen wissenschaftlichen Abhandlung erreicht werden.